

Checkliste.

Aufbau von Betreuungsangeboten
Kindertagesstätte (Kita), Mittagstisch
oder Tagesstruktur

von der Idee... zum Projekt...
zur Realisierung... zur Evaluation

Impressum

Herausgeber:
Departement für Bildung, Kultur und Sport

Autorinnen:
K&F, Fachstelle Kinder und Familien, Aargau
Kirchplatz 3, 5400 Baden
Telefon: 056 222 01 03
E.Mail: info@kinderundfamilien.ch
www.kinderundfamilien.ch

Verantwortliche:
Esther Elsener Konezciny
Marianne Ryf-Busslinger
Amanda Wildi-Hürsch

Gestaltung und Produktion:
native | heller&co, Ennetbaden

Checkliste

Aufbau von Betreuungsangeboten: Kindertagesstätte (Kita), Mittagstisch oder Tagesstruktur – von der Idee... zum Projekt... zur Realisierung... zur Evaluation.

Eine Gemeinde, Privatpersonen oder eine Firma wollen eine Kindertagesstätte bzw. einen Mittagstisch oder Tagesstrukturen einrichten. Welche Schritte müssen unternommen werden? Welche gesetzlichen Vorgaben bestehen? Wo kann Hilfe und Beratung in Anspruch genommen werden?

Die Checkliste gibt einen umfassenden Überblick über die einzelnen Schritte, die für den Aufbau und die Realisierung einer Betreuungseinrichtung notwendig sind.

Zeitlicher Ablauf

Idee

- Situationsanalyse
- Bedarfsanalyse
- Grobkonzept

Projekt

- Strukturelle Aufgaben
- Inhaltliche Aufgaben
- Budget
- Räumlichkeiten
- Betriebsbewilligung
- Öffentlichkeitsarbeit

Realisierung

- Betriebsreglement
- Finanzgesuche Bund und Kanton
- Leistungsvereinbarung
- Tarifreglement
- Personal
- Information an Eltern

Betriebsstart

- Eröffnung
- Tag der offenen Tür
- Betrieb

Evaluation

- Strukturqualität
- Orientierungsqualität
- Angebotsanpassung
- Kundenzufriedenheit

Idee*Situationsanalyse*

Die Ausgangslage wird definiert, offene Fragen werden geklärt:

- Welches sind die Gründe / die Motivation für den Aufbau einer Betreuungseinrichtung?
- Welche Erwartungen müssen erfüllt werden?
- Welche Ziele sollen mit dem Betrieb einer Betreuungseinrichtung erreicht werden?
- Welche zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen stehen für den Aufbau zur Verfügung?
- Welche Betreuungsinstitutionen sind vor Ort oder in den Nachbargemeinden (in der Region) bereits vorhanden?
- Welches Angebot (Alter der Kinder, Öffnungszeiten etc.) decken diese Institutionen ab? Wie hoch ist die Nachfrage? Werden Wartelisten geführt?
- Wie sieht die bauliche/wirtschaftliche Entwicklung in der Gemeinde/Region aus?
- Wie sieht die gesellschaftliche Entwicklung aus?
- Wie sieht eine eventuelle firmeninterne Entwicklung und Anschlussmöglichkeit aus?
- Wie gross ist das Einzugsgebiet?
- Wie ist die Erreichbarkeit durch den ÖV?
- Wie ist die Erreichbarkeit durch den Privatverkehr? (Parkplätze)
- Wer soll/muss in das Projekt miteinbezogen werden?

Bedarfsanalyse

Für die Erstellung einer Bedarfsanalyse Schlüsselpersonen und/oder direkt Betroffene befragt werden, um umfassende Informationen zu erhalten.

Befragung von Schlüsselpersonen:

- Mitarbeitende von Betreuungseinrichtungen in der Umgebung
- Mütter-/Väterberaterinnen
- Mitarbeitende im Gemeinde-Sozialdienst oder in der Jugend- und Familienberatung
- Mitglieder von Kommissionen innerhalb der Gemeinde (z.B. Gesundheits-, Jugend- oder Sozialkommission)
- Schulleitungen; Kindergartenlehrpersonen, Lehrpersonen
- Schulpflege

Befragung von direkt Betroffenen:

- Eltern, Grosseltern
- Kinder
- Mitarbeitende in der Firma

Inhalt der Befragung:

Die Schlüsselpersonen oder direkt Betroffenen können u.a. zu folgenden Punkten befragt werden:

- Welches sind die aktuellen Betreuungsangebote vor Ort?

- Welche Betreuungslücken gibt es?
- Welche Angebotsart (Tagesfamilie, Kindertagesstätte, Tagesstruktur, Mittagstisch, Familientisch) wird gewünscht?
- Wie sollen die Öffnungszeiten sein?
- Welche Erwartungen werden an die zukünftigen Betreuungseinrichtung gestellt?
- Wie könnte eine Mitfinanzierung aussehen?
- Wie sieht die aktuelle Situation bezüglich Familien aus – wie in 5 Jahren?
- Welches ist die berufliche Situation (Vater/Mutter)? Wie sehen die beruflichen Zukunftspläne der Nutzer aus?

Zusätzliche Informationen können abgefragt werden bei:

K&F Fachstelle Kinder&Familien, Aargau

info@kinderundfamilien.ch

Telefon 056 222 01 03

Aktueller Überblick über die bereits bestehenden Institutionen im Kanton Aargau gibt: **www.kinderbetreuung-aargau.ch**

Ab Herbst 2008 wird den Gemeinden ein Bedarfserhebungsinstrument mit einem Simulationsmodell zur Verfügung stehen, das vom Projekt Bildungsraum NWCH in Auftrag gegeben wurde. Dieses Modell erlaubt den Gemeinden, den Bedarf relativ gut abzuschätzen.

Auswertung - Grobkonzept

Nach der Auswertung aller Abklärungen sollen der Bedarf ermittelt und Eckpunkte des zukünftigen Angebotes festgelegt werden. Dies sind:

- Angebotsart
- Zielgruppe (Alter der Kinder), Grösse, Platzbedarf
- regionale Örtlichkeit/Räumlichkeiten
- Trägerschaftsform
- Zeitpunkt der Eröffnung
- Personalbedarf

Innerhalb eines Grobkonzeptes werden diese Eckpunkte aufgenommen und verfeinert dargestellt. Hinzu kommen folgende Aussagen:

- Ausgangslage
- Zielsetzungen
- Öffnungszeiten pro Tag und pro Jahr
- Betreuungsangebot, inkl. Verpflegung
- Finanzierung
- Elternmitarbeit

Projekt

Wenn aufgrund der Situations- und Bedarfsanalyse der Entscheid gefallen ist, eine Betreuungseinrichtung aufzubauen, wird nun vorzugsweise eine Projektgruppe eingesetzt. Die Zielsetzung, die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der einzelnen Projektgruppen-Mitglieder sollten festgelegt werden. Bei der Schaffung von schulergänzenden Betreuungseinrichtungen ist zwingend die Schule in die Projekterarbeitung einzubeziehen. Im Weiteren sollte die Projektgruppe folgende Aufgaben wahrnehmen:

Strukturelle Aufgaben

- Finanzierung der Projektphase sicherstellen
- Mögliche Form einer Trägerschaft abklären (Verein, Genossenschaft, Stiftung, GmbH, Einzelfirma/Einzelperson)
- Geeignete Räumlichkeiten suchen

Inhaltliche Aufgaben

Erstellung eines Betriebskonzeptes, das als Wegleitung für die Betreuungseinrichtung dient. Darin werden folgende Aspekte umschrieben:

Sinn und Zweck der Einrichtung (Wirkungsziele):

- Ausgangslage der Familien
- Betreuungsbedürfnis der Zielgruppe (Kinder)
- Kernaufgabe der Einrichtung
- Entwicklungspotential
- „Spezialität“

Sozialpädagogische Grundsätze:

- Entwicklungsziele der Kinder (körperlich, emotional, kognitiv, sozial, kulturell)
- Grundsätze für das pädagogische Handeln (Rollen, Beziehungen, Führung, pädagogische Reflexion, Material, Ausstattung, Gestalten von Schlüssel-Situationen wie z.B. Eingewöhnung, Spiel, Essen, Schlafen)

Institutionsstruktur:

- Trägerschaft (Ressorts und Verantwortlichkeiten)
- Betriebsleitung (Anforderung, Stellenbeschreibung)
- Kooperation resp. Funktionsteilung zwischen Trägerschaft und Betrieb
- Betreuungspersonal (Anforderung, Ausbildung, Erfahrung, Stellenbeschreibung)
- auszubildendes pädagogisches Personal (Anzahl Ausbildungsplätze, Stellenbeschreibung)
- Aufgabenteilung (nach Funktion in Stellenprozenten)
- Zusammenarbeit im Team
- Regelungen (wie Stellvertretungen, Lohn, Qualifikationen, Konfliktbewältigung, Verhalten bei Notfällen, Weiterbildung und Supervision)
- Vernetzung

Institutioneller Rahmen:

- Öffnungszeiten

- Tagesablauf
- Verpflegung (Eigenproduktion oder Catering)
- Anzahl, Grösse und Altersstruktur der Kindergruppen
- Hygiene und Sicherheitskonzept

Räumliche Gegebenheiten:

- Anzahl, Grösse, Zuordnung und Ausgestaltung der Innenräume
- Grösse und Ausgestaltung der Aussenräume
- Lage, Verkehr, Erreichbarkeit mit öffentlichem Verkehr, Schul- und Kindergartennähe

Finanzen:

- Tarifreglement, Elternbeiträge
- Subventionen, Zuwendungen
- Versicherungen
- Budget

Budget

Eine zentrale Grundlage für das weitere Vorgehen ist die Erstellung eines Budgets, das die tatsächlichen Vollkosten ausweist. Aus einem solchen Budget wird ersichtlich, wie hoch die Elterntarife und die eventuellen Zuwendungen sein müssen, damit die Betreuungseinrichtung wirtschaftlich tragbar ist. Die wichtigsten Posten sind:

Aufwand:

- Personalkosten
- Aus- und Weiterbildungskosten/Supervision
- Raumkosten
- Verpflegung
- Material
- übrige Betriebskosten

Ertrag:

- Elternbeiträge
- Subventionen (Bund, Kanton, Gemeinde)
- Zuwendungen (Kirchgemeinden, Sponsoren, Spenden, Aktivitäten)
- Mitgliederbeiträge
- ehrenamtliche Tätigkeiten

Informationen zur Anreizfinanzierung des Bundes und des Kantons auch unter: www.ag.ch/sozialdienst Stichwort: familienergänzende Kinderbetreuung

Räumlichkeiten

Es ist ein Objekt zu finden, mit dem die Ziele, die im Betriebskonzept beschrieben sind, erreicht werden können. Zu überlegen gilt, ob das Objekt gemietet oder gekauft werden soll. Für schulergänzende Einrichtungen ist der Entscheid zu treffen, ob die Betreuung im Schulhaus oder extern stattfinden soll.

Betriebsbewilligung

Aufgrund der eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) vom 19. Oktober 1977 (Stand am 24. Dezember 2002) ist eine Betreuungseinrichtung bewilligungs- und aufsichtspflichtig, sofern ihre Öffnungszeiten 15 Stunden pro Woche überschreiten. Mittagstische sind nicht bewilligungspflichtig.

Für die Betriebsbewilligungserteilung ist gemäss PAVO die Vormundschaftsbehörde am Ort der Unterbringung des Unmündigen zuständig.

Vor der Eröffnung des Betriebes muss ein schriftliches Gesuch an die Vormundschaftsbehörde der Standortgemeinde gestellt werden. Das Gesuch muss gemäß PAVO Art. 14 alle sachdienlichen Angaben enthalten, vor allem aber muss es Aussagen zum Zweck, der rechtlichen Form und den finanziellen Grundlagen machen. Im Weiteren muss es Auskunft über das Platzangebot, die Zielgruppe, das Personal, die Leitung und die räumlichen Verhältnisse geben.

Die Bewilligung wird dem/der zuständigen Leiter/Leiterin erteilt. Wechselt die Leitung, so ist eine neue Bewilligung einzuholen.

Weitere Informationen können der Checkliste „Erteilung der Betriebsbewilligung und Wahrnehmung der Aufsichtspflicht für familien- und schulergänzende Betreuung im Kanton Aargau“ entnommen werden.

Weitere gesetzliche Bestimmungen sind einzuhalten:

- Bau- und Brandvorschriften
- Lebensmittelgesetz (Meldung beim Amt für Verbraucherschutz)
- Hygiene- und Sicherheitsrichtlinien

Öffentlichkeitsarbeit

Je früher die Öffentlichkeit über das geplante Vorhaben und den Ablauf informiert ist, umso höher werden die Akzeptanz und das Interesse am Angebot sein.

- Presse: Information über den Verlauf der Realisierung
- Verteilung von Informationsmaterial und/oder Flyers
- Öffentliche Informationsveranstaltungen

Realisierung

In der Realisierungsphase geht es darum, die geplanten Aktivitäten umzusetzen:

Betriebsreglement

Zusätzlich zum Betriebskonzept werden hier Punkte aufgeführt, die vorwiegend für die Eltern (Information/Zusammenarbeit) wesentlich sind. Das Betriebsreglement enthält folgende Punkte:

- Aufnahmebedingungen
- Aufnahmeprozedere/Eingewöhnung der Kinder
- Austritte/Kündigungsfrist
- Platzreservation
- Regelung bei Krankheit
- Öffnungszeiten/Ferienregelung
- Verpflegung
- Vorkehrungen im Notfall
- Informationsaustausch/Elternzusammenarbeit
- Versicherungen
- weiteres Wissenswertes (z.B. was sollen die Kinder mitbringen/nicht mitbringen)

Finanzen

Die Finanzierung wird anhand eines Finanz- und Aufgabenplanes sichergestellt. Damit die Anstossfinanzierung beantragt werden kann, ist es nötig, ein langfristiges Budget (6 Jahre) zu erstellen.

Finanzierung sichern:

- Geldfluss und Eigenmittel bestimmen
- Verkauf von Betreuungsplätzen an Dritte einbeziehen (Zusammenarbeit mit Firmen)
- Reserven aufzeigen
- Ideen für weitere Mittelbeschaffung aufführen
- Defizitgarantie einholen/Leistungsvereinbarung
- Steuerbefreiung beantragen
- Mehrwertsteuer abklären

Finanzierungsgesuch beim Bund einreichen (Anstossfinanzierung):

- mindestens 12 Wochen vor Betriebsaufnahme
- Detaillierte Informationen unter www.bsv.admin.ch unter der Rubrik „Finanzhilfe für familienergänzende Kinderbetreuung“.
- Finanzierungsgesuch beim Kanton einreichen (gemäss SPG)
- Detaillierte Informationen unter: www.ag.ch unter der Rubrik Persönliches & Familien „Kinderbetreuung“.

Leistungsvereinbarung

- mit Gemeinde (um Kantonsbeitrag kann nur ersucht werden, wenn zwischen der Betreuungseinrichtung und der Gemeinde eine Leistungsvereinbarung besteht)
- mit Unternehmen

Tarifreglement:

- Tarife pro Betreuungseinheit festlegen (Verpflegung, Ferienregelung, zusätzliche Leistungen)
- Einheitstarife oder Tarife mit transparenten Einkommensabstufungen
- Geschwisterrabatt, Reservationsgebühren
- Rechnungsstellung/Inkassowesen

Personal

Personalbedarf festlegen:

- Öffnungszeit abdecken
- Personalschlüssel um Gruppengrösse abzudecken

Stellenpläne erstellen:

- Personalprofil (Ausbildung/Erfahrung) bestimmen für:
 - > Leitung (pädagogische/administrative Leitung)
 - > Betreuung
 - > Sonstiges Personal (Küche, Hausarbeit, Garten etc.)
 - > Auszubildende/Praktikanten

Personalrekrutierung:

- Anforderungen bestimmen, inserieren und auswählen
- Personal- und Besoldungsreglement erstellen
- Arbeitsverträge erstellen
- Regelung der Sozialleistungen (AHV/IV/ALV/BVG) sowie der Betriebs-, Haftpflicht- und Unfallversicherung

Information der Eltern

- Anmeldeformulare verteilen
- Betreuungsverträge abschliessen

